

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Nr. 11	Greifswald, den 30.11.1992	1992
--------	----------------------------	------

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		D. Freie Stellen	152
Nr. 1) Urkunde über die Errichtung einer weiteren Pfarrstelle in der Christus- kirchengemeinde Greifswald	149	E. Weitere Hinweise	
Nr. 2) Kollektenplan 1993	150	Nr. 3) Berichtigung	152
		Nr. 4) Urlauberseelsorge im Ausland	152
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	152	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	
C. Personalnachrichten	152	Nr. 5) Weihnachtsbotschaft 1992 des Ökumenischen Rates der Kirchen	157
		Nr. 6) Erklärung der Bln.-Brd. Kirche zum Problemkreis Kontakte der Kirche zum Herrschaftsapparat der DDR	157

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Urkunde

über die Errichtung einer weiteren Pfarrstelle in der Christus-Kirchengemeinde Greifswald. Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung bestimmt:

§ 1

In der Christus-Kirchengemeinde Greifswald wird eine weitere Pfarrstelle, die Pfarrstelle Greifswald Christuskirche III, errichtet.

§ 2

Die seit 1.12.1983 von Frau Pastorin Tuve besetzte kreis-kirchliche Pfarrstelle des Kirchenkreises Greifswald-Stadt wird aufgehoben.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1.12.1992 in Kraft.
Greifswald, den 1.11.1992

Dr. Plath

D Gwd. Christuskirche Pfst. -5/92

Nr. 2) Kollektenplan für das Kalenderjahr 1993

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, 20.10.1992
Das Konsistorium
C 20902 - 8/92

Nachstehender Kollektenplan, einschließlich der vermerkten Opfersonntage, wurde in der Sitzung der Kirchenleitung am 8.9.1992 beschlossen.

Hinsichtlich der Kollekten für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreise wird auf die Kirchenordnung Artikel 62,3 bzw. 102,5 verwiesen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der landeskirchlichausgeschriebene Kollektenzweck in Verbindung mit den dazugehörigen vom Konsistorium herausgegebenen Kollekten-Abkündigungsempfehlungen unbedingt einzuhalten und für die jeweilige Ortsgemeinde verständlich darzulegen ist.

Wo eine zweite Kollekte für die Kirchengemeinde eingeführt worden ist, darf dies nicht zu Lasten der landeskirchlich ausgeschriebenen Kollekte erfolgen. Diese landeskirchliche Kollekte hat in der Regel ihren Platz **nach der Predigt**.

Die Erträge der Opfersonntage sind 1993
für die Kapelle in Peenemünde (Kirchenkreis Usedom)
bestimmt.

Hierzu ergeht noch besondere Mitteilung.

Opfersonntage 1993: 17. Januar 1993
21. März 1993
25. April 1993
6. Juni 1993
25. Juli 1993
15. August 1993
19. September 1993
7. November 1993

Im Kollektenplan sind die Opfersonntage zusätzlich vermerkt.

Die Kollektenerträge und die Erträge der Opfersonntage des

jeweils laufenden Monats sind durch die Pfarrämter an die Superintendentur bis spätestens 5. und von der Superintendentur an das Konsistorium bis spätestens 20. des laufenden Monats abzuführen. Die Dezemberkollekten sind mit Rücksicht auf den Jahresabschluß möglichst kurzfristig abzuführen.

Harder
Konsistorialpräsident

Kollektenplan für das Kalenderjahr 1993

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	
1.	Neujahr 1.1.1993	Für die gesamtkirchlichen Aufgaben der Ev. Kirche der Union	
2.	Sonntag nach Neujahr 3.1.1993	Für Akademiearbeit	
3.	Epiphaniastag 6.1.1993	Für den Dienst der Weltmission, BMW	
4.	1. Sonntag nach Epiphaniastag 10.1.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe vorstehende Ausführungen)	
5.	2. Sonntag nach Epiphaniastag 17.1.1993	Für die Ausländer- und Aussiedlerarbeit	OS
6.	3. Sonntag nach Epiphaniastag 24.1.1993	Für das Seminar für Kirchlichen Dienst	
7.	letzter Sonntag nach Epiphaniastag 31.1.1993	Für die ökumenische Arbeit in unserer LK	
8.	Sonntag Septuagesimä 7.2.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe vorstehende Ausführungen)	
9.	Sonntag Sexagesimä 14.2.1993	Für die kirchliche Arbeit mit behinderten Menschen	
10.	Sonntag Estomihi 21.2.1993	Für die männliche Diakonie Zülchower - Züssower Brüderschaft	
11.	Sonntag Invokavit 28.2.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (siehe vorstehende Ausführungen)	
12.	Sonntag Reminiszenz 7.3.1993	Kindergärten	
13.	Sonntag Okuli 14.3.1993	Für die Arbeit in Sozialstationen	
14.	Sonntag Lätare 21.3.1993	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD	OS
15.	Sonntag Judika 28.3.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe vorstehende Ausführungen)	
16.	Sonntag Palmarum 4.4.1993	Für die ökumenische Arbeit des Lutherischen Weltbundes	
17.	Karfreitag 9.4.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe vorstehende Ausführungen)	
18.	Ostersonntag 11.4.1993	Für die Ausbildung der Vikare	
19.	Ostermontag 12.4.1993	Für die Arbeit der Hauptbibelgesellschaft	
20.	Sonntag Quasimodogeniti 18.4.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (siehe vorstehende Ausführungen)	
21.	Sonntag Misericordias Domini 25.4.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe vorstehende Ausführungen)	OS
22.	Sonntag Jubilate 2.5.1993	Für die kirchliche Jugendarbeit	
23.	Sonntag Kantate 9.5.1993	Für die Singarbeit	
24.	Sonntag Rogate 16.5.1993	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union	

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	
25.	Himmelfahrt 20.5.1993	Für den Dienst der Weltmission, BMW	OS
26.	Sonntag Exaudi 23.5.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe vorstehende Ausführungen)	
27.	Pfingstsonntag 30.5.1993	Für das Seminar für Kirchlichen Dienst	
28.	Pfingstmontag 31.5.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (siehe vorstehende Ausführungen)	
29.	Trinitatissonntag 6.6.1993	Für die kirchliche Arbeit mit Hörgeschädigten und Blinden	OS
30.	1. Sonntag nach Trinitatis 13.6.1993	Für den Dt. Evangelischen Kirchentag	
31.	2. Sonntag nach Trinitatis 20.6.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe vorstehende Ausführungen)	
32.	3. Sonntag nach Trinitatis 27.6.1993	Für Ökumene und Auslandsarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland	
33.	4. Sonntag nach Trinitatis 4.7.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (siehe vorstehende Ausführungen)	
34.	5. Sonntag nach Trinitatis 11.7.1993	Offene sozial-diakonische Arbeit	
35.	6. Sonntag nach Trinitatis 18.7.1993	Für die kirchliche Jugendarbeit	
36.	7. Sonntag nach Trinitatis 25.7.1993	Für gesamtkirchliche Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union	OS
37.	8. Sonntag nach Trinitatis 1.8.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (siehe vorstehende Ausführungen)	
38.	9. Sonntag nach Trinitatis 8.8.1993	Kindergärten	
39.	10. Sonntag nach Trinitatis 15.8.1993	Für die Ausbildung der Kirchenmusiker	OS
40.	11. Sonntag nach Trinitatis 22.8.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe vorstehende Ausführungen)	
41.	12. Sonntag nach Trinitatis 29.8.1993	Für die Suchtarbeit Blaues Kreuz Deutschland	
42.	13. Sonntag nach Trinitatis 5.9.1993	Frauenhilfe	
43.	14. Sonntag nach Trinitatis 12.9.1993	Für die Arbeit in Sozialstationen	
44.	15. Sonntag nach Trinitatis 19.9.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (siehe vorstehende Ausführungen)	OS
45.	16. Sonntag nach Trinitatis 26.9.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe vorstehende Ausführungen)	

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	
46.	17. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest 3.10.1993	Für Bauunterhaltung der Pfarrhäuser	
47.	18. Sonntag nach Trinitatis 10.10.1993	Für das Gustav-Adolf-Werk	
48.	19. Sonntag nach Trinitatis 17.10.1993	Für die weibliche Diakonie (Schwesternheimathaus Stralsund und Bethanien Ducherow)	
49.	20. Sonntag nach Trinitatis 24.10.1993	Fort- und Weiterbildung in der Diakonie	
50.	Reformationssonntag 31.10.1993	EDK - Weltbibelhilfe Bibelverbreitung in der Welt	
51.	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 7.11.1993	Für das Diakonische Werk der EKD	OS
52.	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 14.11.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (siehe vorstehende Ausführungen)	
53.	Buß- und Bettag 17.11.1993	Zur Erfüllung dringender Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union	
54.	Letzter Sonntag des Kirchenjahres Ewigkeitssonntag 21.11.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinde (siehe vorstehende Ausführungen)	
55.	1. Advent 28.11.1993	Für die kirchliche Posaunenarbeit	
56.	2. Advent 5.12.1993	Kindergärten	
57.	3. Advent 12.12.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe vorstehende Ausführungen)	
58.	4. Advent 19.12.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (siehe vorstehende Ausführungen)	
59.	Heilig Abend 24.12.1993	Brot für die Welt	
60.	1. Weihnachtsfeiertag 25.12.1993	Für das Seminar für Kirchlichen Dienst	
61.	2. Weihnachtsfeiertag 26.12.1993	Für die Ausbildung der Vikare	
62.	Silvester 31.12.1993	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe vorstehende Ausführungen)	

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

Wartestand:

Herr Pfarrer Arndt Noack ist zum 1.11.1992 gemäß § 40 Pfarrerdienstgesetz in den Wartestand versetzt worden.

Ruhestand:

Zum 1. Januar 1993 Pfarrer Friedrich-Karl Meinhof, zuletzt Pfarrer in Putbus, Kirchenkreis Garz/Rügen.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

Nr. 3) Berichtigung

Im Abl. 8/92 S. 116, 6. Absatz muß es anstatt...„vertrauensgemäß“ **vertragsgemäß** heißen. Wir bitten um Berichtigung.

Nr. 4) Urlauberseelsorge im Ausland

Wir geben eine Ortsliste für den Einsatz als Urlauberseelsorger bekannt. Es sei darauf hingewiesen, daß der Dienst im Ausland z.T. mit erheblichen Unkosten (Anreise, Unterbringung, Verpflegung) verbunden ist. Der letzte Absatz ist zu beachten.

Bewerbungen möchten beim Konsistorium eingereicht wer-

den. Schließlich sei erwähnt, daß wir auch Kurprediger- und Kurkantoreinsätze in unserer Landeskirche vermitteln.

Gummelt

Liste der Orte, in denen im Jahre 1993
Urlauberseelsorge vorgesehen ist

DÄNEMARK

I	Allinge/Bornholm	Juli und August
I	Blaavand/Vestjütland	Juli und August
I	Ebeltoft/Ostjütland	Juli und August
II	Gilleleje/Seeland	Juli und August
I	Hals/Nordjütland	Juli und August
I	Henne Strand/Vestjütland	Juli und August
I	Lokken und Hune-Blockhus/ Nordjütland	Juli und August
I	Marielyst/Falster	Juli und August
I	Nexo/Bornholm	Juli und August
I	Nordby/Flao	Juli und August
I	Hvide Sande/Nordjütland	Juli und August
I	Kongsmark/Romo	Juli und August
I	Raabjerg und Tversted	August
II	Vejby/Seeland	Juli und August

FRANKREICH

I	Le Cap D'Agde/Languedoc	15. Juni - 15. August
I	La Grande Motte/Carmarque (Campingplatz)	Juli und August
I	Argelès-Plage/Roussillon (Campingplatz)	Juli und August
I	Port Grimaud/Cote d'Azur	August
I	Bastia/Korsika	15. Juli - 15. August

- I - Orte mit erheblichem Dienstumfang
II - Orte mit geringerem Dienstumfang

ITALIEN

I	San Remo	Juli - September
I	Bordighera/Riviera	Ostern, Pfingsten und September
I	Brixen/Eisacktal	Ostern, Juni bis Oktober
I	Bruneck/Pustertal	Juni bis September
II	Capri b. Neapel	Mai bis Juli/Septem- ber/Oktober
I	Cavallino/Adria, Union Campingplatz	Mitte Mai bis Mitte September
I	Oberplanitzing/St. Pauls	Juli, August, September
I	Forte di Bibbona/südl. Livorno Campingplatz „Casa di Caccia“	Juli und August
I	Ischia b. Neapel	mehrmonatiger Son- derauftrag
I	Lengmoos u. Oberbolzen /Südtirol	Juli - September

I	Lignano-Pineda/Adria	Juli und August
I	Malcésine/Gardasee	Juni - September
II	Mals im Vinschgau/Südtirol	Ostern, Mitte Juli - Mitte September
I	Naturns und Partschins/ Südtirol	Ostern, Juni - September
I	Rimini	Juli - September
I	Schlanders/Südtirol	Mitte Juli - Mitte September
I	Sexten/Südtirol	Weihnachten, Neujahr, sowie Juli - September
II	Sulden/Südtirol	Weihnachten, Neujahr, Ostern Juli - August
I	St. Leonhard/Passeiertal	Mitte Juli - Mitte September
I	St. Ulrich/Grödnertal	Juli - September
I	Taormina/Sizilien	April - Juni und September/Ok- tober (evtl. auch mehrmonatiger Sonderauftrag)

JUGOSLAWIEN

I	Opattija	Juli - September
I	Porec und Rovinj	Juli - September

NIEDERLANDE

I	Insel Ameland/Friesland	
II	Cadzand/Zeeland	
II	Callantsoog und Den Helder nördl. Alkmaar (Julianadorp)	
I	Domburg u. Oostkapelle/ Walchern	
II	Egmond aan Zee/b. Alkmaar	
II	Ockenburgh (nähe Den Haag)	
I	Ouddorp und Renesse	Während der Ferien von Nordrhein-Westfa- len (8.07. - 21.08.1993)
I	Petten u. Schoorl/nördl. Alkmaar	
I	Insel Schiermonnikoog/Friesland	
I	Insel Texel/Nordholland	
II	Insel Vlieland/Friesland	
II	Zoutelande/Walchern	
I	Insel Terschelling/Friesland	

ÖSTERREICH**Burgenland**

- I Bad Tatzmannsdorf Juli und August
I Neusiedl am See Juli und August

Kärnten

- I Aflritsch/Feld a. See Juli und August
II Agoritschach/Arnoldstein Juli und August
II Arriach Juli oder August
I Bad Kleinkirchheim/
Wiedweg sowie Juli und
August
I Döbriach und Radenthein Juli und August
II Egg bei Villach Juli und August
I Eisentratten Juli und August
II Gmünd und Fischertratten Juli und August
I Hermagor und Watchig/
Pressegger See Juli und August
II Klopein Juni - September
I Kötschach-Mauthen und
Treßdorf Juli und August
I Krumpendorf und Pörtlach Juni - September
I Maria Wörth Mitte Juni - Mitte
September
II Millstatt Juli und August
I Moosburg und Velden Juni - September
I Oberwölz und Mallnitz Juli und August
I Ossiach und Tschöran Juli und August
II Sattendorf Juli und August
I Techendorf Juni - September

(im Juli und August auch Greifenburg)

- II Weißbriach Juli oder August

NIEDERÖSTERREICH

- I Baden bei Wien Juli und August
I Bad Vöslau August
I Mitterbach a. Erläufsee Juli oder August
I Reichenau a.d. Rax Juli und August
I Puchberg am Schneeberg Juli und August
mit Ternitz
II Salzerland Juli und August

OBERÖSTERREICH

- I Attersee und Weyregg Juli und August
II Bad Hall und Kremsmünster Juni und August
I Bad Ischl und St. Gilgen Mitte Juli - Mitte
August
II Gallspach Juli und August
I Gmünd Juli und August
II Hallstadt Juli oder August
I Mondsee und Unterbach Juli und August
II Seewalchen/Rosenau Juli oder August
II Scharnstein Juli
I St. Wolfgang mit Strobl Juli - September

OSTTIROL

- I Lienz und Umgebung Juli und August
I Matrei und Umgebung Juli und August

TIROL

- I Ehrwald und Reutte Juli und August
II Fulpmes und Neustift Mitte Juni - Mitte
September
I Imst und Ötz Juli und August
I Innsbruck und Umgebung Juli und August
I Jenbach und Umgebung August
I Kitzbühel Mitte Februar - Mitte
März und Mitte Juni
- Mitte September
I Kufstein und Walchsee Juli und August
II Landeck und St. Anton Juli oder August
I Mayrhofen und Fügen
und
Juni - September
I Pertisau und Achenkirch
und Juli - August
II Serfaus Februar/März
Mitte Juli - Mitte
August
I Seefeld Januar - März
Mitte Juni bis Mitte
September
Juli und August
I Sölden und Huben/
II Ötztal
Steinbach a. Brenner Juli und August
I Wildschönau Juli und August
I Wörgl/Hopfgaten
und Kramsbach Juli und August

Salzburg

- I Salzburg und Umgebung Juli und August
I Badgaststein und
Bockstein

- I Bad Hofgastein Juli und August
I Bischofshofen und
Werfenweng Juli und August
I Golling und Hallein August
II Lofer Juni - August
I Mitterstill Mitte Juni - Mitte
September
I Saalbach und Saalfelden Juli oder August
I Wagrain und St. Johann Juli oder August
I Zell a. See und Kaprun Juli und August

Steiermark

- I Admont und Liezen Juli und August
I Bad Aussee und
Bad Mitterndorf Juli und August
II Bad Gleichenberg Juli oder August
I Murau und Tamsweg Juli und August
I Ramsau Juli und August
I St. Michael/Lungau 03.02. - 23.02.91

Voralberg

- II Bludenz Juli und August
II Bregenz Juli und August
II Dornbirn Juli und August
II Feldkirch Juli und August
I Gaschurn und Schruns Juli und August
I Lech a. Arlberg Juli und August
II Schruns Juni und September

ZYPERN

- I Aiya Napa Mai/Juni und
September/Oktober

F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst

Nr. 5) Weihnachtsbotschaft 1992

Emilio Gastro
Generalsekretär des Ökumenischen Rates der
Kirchen

Liebe Brüder und Schwestern in Christus!

Wiederum versammeln wir uns, um die Geburt Jesu zu feiern. Es ist das Fest der Familie, der Liebe, der Hoffnung. Unsere Festfreude wird allerdings dadurch verdorben, daß in der Weihnachtsgeschichte auch Herodes, die Soldaten und der Kindermord erwähnt werden. Deshalb können wir nicht anders, als die heutige Weihnacht im gleichen Klima der Gewalt, des Todes, der Tragödie der ersten Weihnacht zu erleben. Wie können wir uns bei unserem Fest freuen, wenn so viele Menschen angesichts des Triumphes der Gewalt und des Todes vor Verzweiflung und Ohnmacht weinen?

Wir können die schrecklichen Ereignisse in Somalia und Sarajewo nicht aus unserer Erinnerung verbannen. Wir wollen das Leid der Kinder in Armenien oder das Elend der Kinder in Haiti nicht vergessen. Selbst in den als entwickelt geltenden Ländern nimmt die Säuglingssterblichkeit prozentual in alarmierender Weise zu. Wir leben in einer Welt, in der die Schergen des Herodes weiterhin Tod und Verzweiflung säen. Die Menschheit braucht wahre Umkehr, muß aufgerüttelt werden, damit sie vor dem Bösen nicht resigniert und wir das Leben neu bejahen können.

Wenn wir erneut Weihnachten feiern, einmal mehr in den Evangelien die Weihnachtserzählungen lesen, kann dieser der Beginn dieser Umkehr sein. Dort heißt es, daß „uns ein Kind geboren ist“, das liebevoll von Familie und Nachbarn umgeben wird, das Fremde mit ihren Angehörigen besuchen und anbeten, und vor dem die himmlischen Heerscharen in die Freude des Volkes einstimmen und über das Kind und seine Familie wachen. Ägypten öffnet der einfachen und armen Familie seine Grenzen und bietet ihr sicheren Schutz. In der ganzen Erzählung ist die Rede von der Freude über eine Geburt, doch auch von der Angst vor der drohenden Gefahr, von der Notwendigkeit, anderswo Zuflucht zu suchen. Die Mütter in Bethlehem wie jene in Rama wollen nicht und können nicht getröstet werden. Niemand darf angesichts so großer Verzweiflung fromme Worte sprechen. Im Angesicht des Schmerzes sollen wir ehrfurchtsvoll schweigen.

Vor einigen Wochen fiel mir die Aufgabe zu, die Begräbniszeremonie für die Opfer des Massakers in der Ciskei in Südafrika zu leiten. Mehr als 200 Personen waren durch die mörderischen Kugeln der Unterdrückungsmacht verletzt worden, 30 Menschen hatten den Tod gefunden. Unter der tropischen Sonne waren 50 000 Personen versammelt, um Angehörigen und Freunden die letzte Ehre zu erweisen. Die um die Särge versammelten Familien befanden sich in einem Zwiespalt: auf der eine Seite fühlten sie sich mitgerissen mit der Menge, für die sich im Schicksal des Landes ein Wandel abzuzeichnen beginnt, und auf der anderen Seite litten sie unter dem unwiederbringlichen Verlust geliebter Menschen: Väter, Mütter, Kinder und Geschwister, die im Kampf um Menschenwürde gefallen waren. Wie sollten sie Trost finden, wo die Kraft schöpfen, um weiter zu glauben und zu bekennen, daß das Leben, die Liebe, der Glaube stärker sind als Tod, Resignation und Zynismus?

Das Kind aus Bethlehem wuchs heran, um Gottes Liebeswillen für alle seine Kinder in der ganzen Fülle zu offenbaren. Am Kreuz breitet Jesus die Arme der Solidarität mit allen Leidenden aus, und am Morgen der Auferstehung bekräftigt er, daß in Gott ewiges Leben ist. Die Kinder in Bethlehem und die

jungen Menschen in der Ciskei, zusammen mit dem Gekreuzigten in Jerusalem, leben für immer im Geheimnis Gottes und ermutigen uns als „Wolke von Zeugen“ zur Bejahung der Liebe, der Solidarität und der Hoffnung, die im Kind aus Bethlehem offenbar wurden.

In der Liebe und in der Solidarität liegt die Kraft, um der Entfaltung des Bösen Einhalt zu gebieten. Es gibt einen Heilswillen Gottes, unter den wir uns stellen sollen, um den Triumph der Liebe zu bekräftigen, der nicht Einhalt zu gebieten ist. Im Kind aus Bethlehem ist uns der Schlüssel gegeben, der es uns ermöglicht, uns gestern und heute mit der tragischen Wirklichkeit auseinanderzusetzen. Gott ist es, der uns tröstet und trägt. Wenn wir Weihnachten mitten in einer grausamen Welt feiern, soll dies nicht selbstbezogen und fern von dieser Welt geschehen, sondern als Zeichen der Hoffnung, als Einladung zur Liebe und als praktizierte Solidarität. Es gibt keinen Trost in Rama, Bethlehem und an so vielen Orten der Tragödie in der heutigen Welt. Doch wenn wir das Kreuz und die Auferstehung betrachten, finden wir vielleicht die Kraft Gottes, die all unseren Verstand übersteigt und unser Weinen in Widerstand und unsere Angst in Hoffnung verwandelt.

Als Familie von Kirchen, die den Ökumenischen Rat der Kirchen bilden, feiern wir Weihnachten, um in der Anbetung des Kindes aus Bethlehem unsere Einheit zum Ausdruck zu bringen und darin die Quelle unserer Solidarität, unseres Dienstes und unserer Hoffnung zu finden.

Gott möge Ihnen reichen Segen zuteil werden lassen!

Emilio Gastro
Generalsekretär

Übersetzt aus dem Spanischen Sprachendienst des ÖRK

Nr. 6) Erklärung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zum Problemkreis

Kontakte der Kirche zum Herrschaftsapparat der DDR

Berlin, den 22.10.1992

Gliederung

1. Sorgfalt und Geduld
2. Zum Verhältnis von Kirche und Staatsmacht in der DDR
3. Kirche als Faktor der Stabilisierung und der Destabilisierung
4. Kirchliche Leitungsgremien angesichts der Diktatur des SED-Staates
5. Differenzierung tut not
 - 5.1. Gespräche von Kirchenvertretern mit den zuständigen staatlichen Stellen
 - 5.2. Personen, die sich zur inoffiziellen Mitarbeit beim MfS verpflichtet hatten
 - 5.3. Gespräche von Kirchenvertretern mit Mitarbeitern des MfS
6. Gespräche Manfred Stolpes mit Mitarbeitern des MfS
7. Die Kirchenleitung und die Gespräche Manfred Stolpes

1. Sorgfalt und Geduld

Immer wieder wird der Kirche in den Medien, und auch von kirchlichen Mitarbeitern, vorgeworfen, sie sei nicht an der

BEWERBUNG
um einen Dienst als Urlauberpfarrer/Urlauberpfarrer im Ausland

.....
(Name, Vorname) (Geb. Jahr) (Postleitzahl, Ort) (Datum)

.....
(Amtsbezeichnung) (Straße, Haus-Nr.)

Emeritus: Ja /Nein
Wenn ja, seit wann (Telefon, auch Vorwahl)

An (Name und Anschrift der Kirchenleitung)

.....
.....

durch Superintendent / Dekan:

.....
.....

Ich bewerbe mich um einen Auftrag als Urlauberpfarrer / in in:

.....
(Land) (Ort) (Zeit)

ersatzweise:

.....
.....

Begründung für den gewünschten Einsatzort (z.B. bestehende Partnerschaft, Verbindung zu vorhandenen örtlichen kirchlichen Einrichtungen, aus persönlichen Gründen etc.):

.....

Für den Urlauberseelsorgedienst steht mir ein Pkw zur Verfügung? Ja / Nein

Ich reise allein 0
mit Ehefrau / Ehemann 0
mit Kindern 0 (..... Mädchen, Alter) (..... Junge(n), Alter)

Ich war bereits Urlauberpfarrer / in in (Ort, Jahr):

.....
.....

- Ich habe an dem gewünschten Einsatzort bereits ein Quartier gemietet 0
- Ich stehe bereits in Verhandlung wegen eines Quartiers 0
- Ich bin unabhängig, da ich mit eigenem Wohnwagen reise 0
- Ich habe noch kein Quartier in Aussicht 0

Für die Überweisung der Beihilfe des Kirchenamtes der EKD in Hannover nenne ich folgendes Konto:

Konto-Nr.:

BLZ: Bankinstitut:

.....
(Unterschrift)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Name und Anschrift der Gliedkirche)

urschriftliche weitergeleitet:

An das
Kirchenamt der EKD
Hauptabteilung III
- Kirchliches Außenamt -
Postfach 21 02 20
3000 Hannover 21

mit folgendem Vermerk:

.....
.....
.....

.....
(Unterschrift)

Aufarbeitung ihrer Geschichte und der Aufklärung ihrer Kontakte zum Herrschaftsapparat der DDR interessiert. Dieser Vorwurf übersieht, daß die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg u.a.

- eine Gruppe für das seelsorgerliche Gespräch mit Betroffenen eingesetzt hat,
- im Frühjahr 1992 drei öffentliche Foren zum Weg der Kirche in der DDR durchgeführt hat,
- die Thematik auf mehreren Synoden bei Akademietagungen behandelt hat,
- einen Überprüfungsausschuß eingesetzt hat, der der Aufklärung von MfS-Kontakten dient.

Diese Arbeit ist ein mühseliger und langwieriger Prozeß. Eine besondere Schwierigkeit für den Überprüfungsausschuß ist, daß er nur sehr langsam in den Besitz von Unterlagen aus der Behörde des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes kommt. Bekannt werdende oder gezielt auf den Markt gebrachte einzelne Dokumente werden oft von Medien und politischen Interessenten publiziert und ausgeleitet, ohne daß ihr zeitgeschichtlicher und sachlicher Kontext einbezogen wird. Eine sorgfältige, der Wahrheit verpflichtete Bearbeitung braucht Zeit. Wir bitten deswegen um Sorgfalt und Geduld. Wir hätten auch mit dieser Stellungnahme gewartet, bis die Arbeit der Untersuchungsausschüsse der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Evangelischen Kirche in Deutschland abgeschlossen sind. Eine Äußerung zum gegenwärtigen Zeitpunkt scheint uns jedoch nötig, weil viele Vorwürfe und Vorverurteilungen in der Öffentlichkeit sind. Eine abschließende Bewertung wird erst möglich sein, wenn die genannten Untersuchungsausschüsse ihre Arbeit abgeschlossen haben.

2. Zum Verhältnis von Kirche und Staatsmacht in der DDR

Die evangelische Kirche in der DDR - Gemeinden, einzelne Christen, Leitungsgremien - stand einem Staat und einer Partei gegenüber, die, eingebunden in das sowjetische Herrschaftssystem, mit schrankenloser Macht regierte und atheistische Grundpositionen einnahm. Dabei hat es im Verhältnis zwischen Staat und Kirche unterschiedliche Phasen gegeben, die mit Phasen des politischen Klimas korrespondierten.

In der Ulbricht-Ära, in der die stalinistischen Tendenzen stark ausgeprägt waren, waren die Freiheitsspielräume gering. Die evangelische Kirche mußte sich gegen harte Restriktion und staatliche Übergriffe verteidigen. Sie wurde Schritt um Schritt zurückgedrängt. Viele Christen wurden in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschnitten. Zugleich entdeckten sie die Freiheit, die aus der Bindung an das Evangelium erwächst. Sie bewährten ihren Glauben im Alltag.

In der Phase der Entspannungspolitik, in der die Regierungen der Bundesrepublik (von Brandt bis Kohl) das Gespräch mit der DDR-Führung suchten, entkrampfte sich auch das Klima zwischen Staat und evangelischer Kirche.

In den verschiedenen Phasen hat die evangelische Kirche ihr Verhältnis zum Staat als ein ständiges Ringen um Sicherung kirchlicher Arbeit, Wiedergewinn verlorener Handlungsmöglichkeiten und Erweiterung von Freiheitsräumen erlebt; von Freiheitsräumen für die Kirche und ihre Glieder, aber auch für die kirchlich nicht gebundenen Menschen in diesem Staat.

Dabei ist die Frage, in welcher Weise und in welchem Maße man sich zu diesem Zweck auf Gespräche mit der Staatsmacht einlassen sollte, innerhalb der Kirche umstritten gewesen. Einig war man sich im Streben nach Freiräumen, einig auch in der Kritik an den autoritären staatlichen Strukturen. Unterschiede gab es in der politischen Bewertung des Staates:

Die einen sahen den sozialistischen Staat trotz negativer Alltagserfahrungen positiver, weil sie das Grundanliegen des Sozialismus für mehr soziale Gerechtigkeit begrüßten und auf Verbesserung im Rahmen eines sozialistischen Systems hofften; die anderen gewichteten die autoritären Züge und die Mißachtung der Freiheits- und Menschenrechte stärker.

Charakteristisch für die Situation der frühen Phase ist die Diskussion um die Obrigkeitsschrift von Bischof Dibelius aus dem Jahre 1959. Mit der Frage, ob ein Regime, das kein ihm übergeordnetes Recht anerkennt, überhaupt Obrigkeit im Sinne des 13. Kapitels des Römerbriefes sei¹, war das grundsätzliche theologische Problem angesprochen und eine kontroverse innerkirchliche Diskussion ausgelöst. In dieser Diskussion erneuerten die Synoden der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Evangelischen Kirche in Deutschland einen Beschluß, den die EKD - Synode schon 1956 gefaßt hatte: „Das Evangelium rückt uns den Staat unter die gnädige Anordnung Gottes, die wir in Geltung wissen, unabhängig von dem Zustandekommen der staatlichen Gewalt und ihrer politischen Gestalt.“

Das Regime in der DDR fühlte sich durch diese Diskussion aufs äußerste gereizt und reagierte mit einer Abwehrhaltung gegenüber der evangelischen Kirche und mit Repressionen gegen viele einzelne Christen. Der Staat machte seine Anerkennung zur Bedingung für seine Gesprächsbereitschaft. Zugleich schien mit dem Mauerbau und der Respektierung der jeweiligen Hegemonialgebiete durch die beiden Weltmächte USA und UdSSR (bei gleichzeitigem Umschalten auf Koexistenzpolitik) klar, daß die Teilung Deutschlands noch lange währen würde.

Wollte die evangelische Kirche bei den Menschen bleiben, an die sie ihr Auftrag weist, und wollte sie etwas für diese Menschen erreichen, dann mußte sie sich den von der Staatsmacht der DDR gesetzten Existenzbedingungen stellen. Ausgangspunkt der Überlegungen war, die deutsche Katastrophe durch eigenes Versagen bewirkt wurde. Daraus folgte die Zurenkenntnisnahme der Existenz zweier deutscher Staaten als von Gott auferlegte Lebensbedingung. Daraus folgte wiederum das Bestreben, innerhalb der DDR Bedingungen für ein dauerhaftes Wirken der Kirche zu schaffen und dazu die Beziehung zwischen Staat und evangelischer Kirche stabiler zu gestalten. Dieser Haltung lag zum einen eine durch die äußeren Umstände erzwungene Einsicht in die Notwendigkeit zugrunde, sie war zum andern für viele das Ergebnis eines Prozesses des Lernens aus der Bibel und aus der eigenen Mitschuld am über Europa gebrachten Leid (Stuttgarter Schulbekenntnis 1945, Darmstädter Wort 1947). Für sie wies der Weg zu mehr weltweiter Gerechtigkeit und Frieden eher in die Richtung eines „Sozialismus“ als in die Richtung des „Kapitalismus“. Die die christliche Lebensgestaltung entmutigende Situation war anzunehmen als eine in der historischen Perspektive keineswegs außergewöhnliche und schon gar nicht gottverlassene. Für die SED war die Machtfrage ein und für alle mal entschieden; für die Kirche war sie unter der Herrschaft Christi offen. In diesem Zusammenhang gehört auch das Bemühen um eine gesellschaftliche Orts- und Aufgabestimmung der evangelischen Kirche im „real existierenden Sozialismus“ der DDR, die mit der verkürzten Formel „Kirche im Sozialismus“ gekennzeichnet wurde. Die SED interpretierte diese Formel als eine kirchliche Loyalitätserklärung zu ihrem Herrschaftssystem. Die evangelische Kirche muß selbstkritisch eingestehen, daß sie dem nicht deutlich genug widersprochen hat. Das geschah teils aus Nachlässigkeit oder Konfliktscheu, teils, weil man mit dieser Formel die Präsenz der evangelischen Kirche in der Gesellschaft ausgedrückt sah; teils aber drückte sich darin auch die verbreitete Hoffnung auf

¹Jedermann sei Untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet.

serlichen Sozialismus" aus. Die mit den Westalliierten abgestimmte Ostpolitik der Regierung Brandt, die auf Ausgleich mit den osteuropäischen Nachbarn, internationale Entspannung und friedlichen Wandel durch Kommunikation und Annäherung gerichtet war, und der gesamte KSZE-Prozeß (KSZE-Schlüßakte von Helsinki 1975) brachte dem Ostblock zwar die ersehnte Anerkennung der bestehenden Grenzen, drängte ihn aber in den Fragen der Menschen- und Bürgerrechte sowie der Informations- und Reisefreiheit in die Defensive. Die evangelischen Kirchen in beiden deutschen Staaten nahmen sich dieser Fragen besonders an. Die SED-Führung konnte auf ihre eigenen Aussagen und Unterschriftenleistungen hin angedredet werden. In diesen Zusammenhang gehört auch das Spitzengespräch vom 6. März 1978. Es erbrachte den evangelischen Kirchen konkrete Erleichterungen für ihre Arbeit. Die staatliche Seite akzeptierte, daß die evangelische Kirche sich zu den Grundfragen des Gemeinwesens, also zu politischen Fragen äußerte.

Dabei war das Ergebnis innerkirchlich nicht unumstritten. Die Verhältnisse vor Ort waren vielfach sehr viel schlechter, als es im Gespräch am 6. März abgesprochen war, so daß das staatlich-kirchliche Händeschütteln von Teilen der kirchlichen Basis als problematisch empfunden wurde - obwohl die kirchlichen Verhandlungspartner dem Staat gegenüber gerade auf diese Diskrepanzhingewiesen hatten mit der Fragestellung: das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist so gut wie es der einzelne Bürger in seiner gesellschaftlichen Situation vor Ort erlebt.

Vom Recht zur politischen Stellungnahme haben die evangelischen Kirchen in der 80er Jahren konkret und kritisch Gebrauch gemacht, namentlich durch ihre Synoden und Kirchentage, und sie haben so ihren Freiraum ausgeweitet. Eingefordert wurden vor allem die Entmilitarisierung des Alltags, die Liberalisierung von Schul- und allgemeiner Informationspolitik, die Schonung der Umwelt, schließlich die Freiheit zu Besuchsreisen in die Bundesrepublik, schrittweise für immer größere Bevölkerungsteile.

Die neben und in der Kirche sich entwickelnden Friedens-, Bürgerrechts- und Ökogruppen fanden unter dem Dach der Evangelischen Kirche Ermutigung, Gesprächspartnerschaft und Schutz. Diese Gruppen haben Kirche und Gesellschaft wichtige Impulse gegeben. Dabei gab es auch erhebliche Spannungen zwischen der Kirchenleitung (und Gemeinden) und den Gruppen. Die Kirchenleitung war den Gruppen nicht entschieden und eindeutig genug. Umgekehrt fühlte sich die Kirchenleitung bisweilen benutzt, wenn sich Gruppen nicht an getroffene Absprachen hielten, vielmehr durch ihr Vorgehen die Bemühungen um menschliche Erleichterung gefährdeten. Einzelne Gruppen pflegten mit den sie beherbergenden Gemeinden einen Umgang, der der Kirche unangemessen war. diese Umstände waren eine Ursache dafür, daß es zu dem Vorwurf einer teilweisen Übereinstimmung der Interessen von Staat und Kirchenleitung kommen konnte. Spannungen zwischen Kirchenleitung und Basisgruppen waren und sind aber auch unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen gang und gäbe. Die Spannungen spiegeln die objektiven Schwierigkeiten wieder, den richtigen Weg als Kirche zu finden. Es gab aber bei allen Differenzen ein gemeinsames Ziel: Unterscheidung von Staat und Gesellschaft, Entideologisierung gesellschaftlicher Strukturen, Reformen in der DDR. Diese Gemeinsamkeit, die sich auch im konziliaren Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung der Jahre 1988/89 und in den Beschlüssen der Bundessynode 1989 ausdrückte, sollte heute im Rückblick genausowenig vergessen werden wie die Tatsache, daß die Kirchenleitung sich trotz aller Differenzen vor die Gruppen gestellt hat.

3. Kirche als Faktor der Stabilisierung und der Destabilisierung

Schon zu DDR-Zeiten, aber jetzt besonders intensiv, wird die Frage gestellt: Hat die evangelische Kirche nicht doch im Interesse am inneren Frieden und im Bemühen, etwas für die Menschen zu erreichen, falsche Kompromisse geschlossen und zu viele Zugeständnisse gemacht, und haben die zahlreichen Kontakte zwischen evangelischer Kirche und Staat das System nicht letztlich doch stabilisiert? Der Staat hatte zweifellos das Interesse, die evangelische Kirche ruhig zu halten und einzubinden, um die eigene Stabilität sicherzustellen. Aber der geschichtliche Rückblick hat deutlich gemacht, daß die evangelische Kirche immer erkennbarer zu einem Dynamisierungsfaktor geworden ist. Es ist reine Spekulation, daß die DDR schneller zusammengebrochen wäre, wenn die evangelische Kirche anders gehandelt hätte. Der Zusammenbruch der DDR wurde entscheidend durch die Entwicklungen in der UdSSR bewirkt.

Grundsätzlich gilt: Jede Zusammenarbeit mit den Machthabenden in der DDR hatte auch systemstabilisierende Wirkungen. Der Interzonenhandel einschließlich der De-facto-Kreditgewährung im Rahmen des Swing hat westdeutschen Wirtschaftsinteressen gedient, zugleich aber auch der DDR Devisen verschafft, die sie für ihre Zwecke einsetzen konnte. Das gleiche gilt für die vielen Regierungsabkommen, die der Sicherung von Berlin West gedient haben. Ja selbst jedes Geschenk, das für Verwandte über Genex gekauft wurde, jeder Besuchstag, für den man Tagegeld bezahlt hat, bedeutete unvermeidlich eine Unterstützung der DDR einschließlich ihres Staatssicherheitsdienstes.

Zugleich hat dies alles aber auch zur Destabilisierung des kommunistischen Regimes beigetragen. Der Interzonenhandel hat Informationen über die Leistungsfähigkeit der westdeutschen Wirtschaft vermittelt und somit Zweifel am DDR-Wirtschaftssystem gestärkt. Jeder Besucher hat mit seinem Tagegeld nicht nur die Devisenkasse der DDR gestärkt, sondern zugleich den Zusammenhalt der Deutschen gefördert. Diese Doppelwirkung kennzeichnet den Umgang mit jeder Unrechtsmacht. Sie darf Christen nicht zum Nichtstun veranlassen, sondern muß dazu führen, mit Klugheit, Ausdauer und Augenmaß auf die Geschehnisse einzuwirken. Dies hat die evangelische Kirche in der DDR versucht. Dazu hat sie ihre Glieder ermutigt und angeleitet.

4. Kirchliche Leitungsgremien angesichts der Diktatur des SED-Staates

In der Situation des SED-Staates waren kirchliche Leitungsgremien besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt:

a) Man mußte damit rechnen, daß die Partei „als gesellschaftlich führende Kraft" auch mit Hilfe des MfS versuchen würde, in kirchliche Gremien einzudringen. Obwohl mit der Möglichkeit vom Staat gesteuerter Mitglieder in Gremien und auch von Abhörungsversuchen gerechnet werden mußte, war es wichtig, in den Gremien die Freimütigkeit und Unerrochenheit des Redens und Auftretens zu bewahren, einander durch den Glauben das Bewußtsein für die Unabhängigkeit gegenüber den Vertretern des SED-Staates zu stärken und so die Furcht vor dem „Ohr" der angeblich allgegenwärtigen Partei zu nehmen.

b) Unterschiedliche, ja gegensätzliche Auffassungen zu gesellschaftspolitischen Fragen gab es in kirchlichen Gremien schon immer. In der besonderen Situation der DDR aber konnten diese Unterschiede zu einer Zerreißprobe für die geschwisterliche Gemeinschaft der Gremien werden. Für weitere Spannungen sorgte die unterschiedliche Behandlung durch den Staat, wenn etwa die dem Staat gegenüber positive Einstellung der einen mit Vorteilen, die nur der Staat vergeben konnten (Westreisen, Aufenthaltsgenehmigungen für Besucher aus dem Westen, Weiterbildungsmöglichkeiten für die Kinder und anderes) honoriert, die kritische Einstellung

der anderen dagegen diskriminiert wurde, auch wenn kirchlicherseits sehr darauf geachtet wurde, bei Dienststreifen in den Westen auch diejenigen zu berücksichtigen, die sonst keine Gelegenheit dazu erhielten. Die Mitglieder kirchlicher Gremien haben im Hören auf das Wort Gottes allen Vermutungen, Ahnungen und Einflüsterungen zum Trotz daran festgehalten: Wir sind eine Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern, die durch den gemeinsamen Auftrag des Evangeliums aufeinander angewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund muß auch die Frage gesehen werden, die uns derzeit beschäftigt: Inwieweit darf ein Einzelner ohne Wissen des Gremiums, in das er eingebunden ist, in brisanten Fragen handeln und verhandeln? In der evangelischen Kirche gilt das synodale Prinzip: Die Ausübung von Diensten bedarf grundsätzlich eines Auftrages der zuständigen kirchlichen Leitungsgremien, und die Amtsträger sind an diese Gremien gewiesen. Ein Leitungsgremium, das wöchentlich einmal oder monatlich zweimal zusammenkommt, kann nicht in jedem Falle vorab z.B. von Verhandlungen über akute Fälle informiert werden. Unter den Bedingungen der DDR galt zusätzlich: Auch wenn eine Information zeitlich möglich gewesen wäre, blieb sie problematisch, da vorausgesetzt werden mußte, daß zumindest auf technischem Wege alles, was in den Gremien besprochen wurde, abgehört und den staatlichen Organen bekannt wurde. Das gilt insbesondere für die Verhandlungen in humanitären Fällen. Auch eine nachträgliche Information des Gremiums über die Lösung solcher Fälle konnte nicht immer erfolgen, da der SED-Staat äußerst empfindlich auf das Bekanntwerden der Lösungen reagiert hätte und damit der Verhandlungserfolg selbst oder seine Wiederholung gefährdet worden wäre. Allerdings durfte auch in diesen Fällen auf eine wenigstens partielle Rückkoppelung mit Mitgliedern des betreffenden Gremiums nicht verzichtet werden. Auch wenn ein solches, an praktischen Notwendigkeiten orientiertes Verhalten eines einzelnen Amtsträgers der grundsätzlichen Einbindung in das Gremium, das ihn beauftragt hat, nicht voll gerecht wird, muß bedacht werden, daß eine Pflichtenkollision vorliegt: Du machst Dich gegenüber den Schwestern und Brüdern des Leitungsgremiums schuldig mit Deinem Alleingang. Du machst Dich aber auch schuldig, wenn Du nichts tust oder die Sache durch Bekanntgabe gefährdest.

5. Differenzierung tut not!

In der öffentlichen Diskussion werden unter der allgemeinen Überschrift „Stasi-Kontakte“ verschiedene Dinge in einen Topf geworfen, die nicht in einen Topf geworfen werden dürfen:

5.1. Gespräche von Kirchenvertretern mit den zuständigen staatlichen Stellen

Hier geht es um Gespräche mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen und mit den für Kirchen Zuständigen beim Rat des Bezirkes oder beim Rat des Kreises, eventuell auch um Gespräche mit der Partei als der eigentlichen Machtträgerin. Pfarrer, Superintendenten, Generalsuperintendenten und andere kirchenleitende Persönlichkeiten hatten solche Gespräche im Interesse des Dienstes, im Interesse der Menschen zu führen.

Daß diese Gespräche geführt werden mußten, ist grundsätzlich nicht bestritten worden. Natürlich, man ahnte damals und weiß es jetzt: Die staatlichen Vertreter, mit denen zu sprechen war, hatten Drähte auch zum Ministerium für Staatssicherheit; Kopien der Vermerke gingen dort hin, manchmal waren die staatlichen Vertreter selber gleichzeitig Mitarbeiter der Staatssicherheit. Aber damit waren alle diese Gespräche doch keine Kontakte zur Staatssicherheit! Deswegen ist es eine Irreführung der Menschen und eine Ver-

leumdung der diese Gespräche führenden kirchlichen Amtsträger, wenn von einer Seite gefertigte Vermerke über solche Gespräche hervorgeholt und als Belege für Stasi-Mitarbeiter gewertet werden.

5.2. Personen, die sich zur inoffiziellen Mitarbeit beim MfS verpflichtet hatten

Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß der Staatssicherheitsdienst Agenten in Kirchen der ehemaligen DDR eingeschleust hat und daß es leider auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben hat, die sich zur Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit verpflichtet, dabei die Verschwiegenheitspflicht verletzt und unter Umständen auch Menschen geschadet haben. In diesen Fällen liegen Dienstvergehen vor. Die zuständigen Gremien prüfen jeden Einzelfall. Sie ziehen gemeinsam mit den zuständigen Kirchenleitungen die erforderlichen Konsequenzen.

5.3. Gespräche von Kirchenvertretern mit Mitarbeitern des MfS

Davon zu unterscheiden sind Gespräche mit Mitarbeitern der Staatssicherheit, die in der Absicht geführt wurden, durch Einflußnahme auf den wichtigen Machtfaktor Staatssicherheit etwas für die Kirche und die Menschen zu erreichen bzw. kirchliches Handeln und kirchliche Ziele zu erläutern. Vor solchen Kontakten wurde grundsätzlich gewarnt. Sie bedurften einer besonderen Begründung, zumindest einer Information an die Vorgesetzten und deren Billigung. Es galt die Übereinkunft, mit dem MfS keine Gespräche auf eigene Faust zu führen.

Ständige Gesprächskontakte mit Vertretern des MfS zum Zwecke der Beeinflussung staatlicher Entscheidungen waren zweischneidig. Solche Gespräche dienten dem MfS auch dazu, seine politischen Vorstellungen durch den kirchlichen Vertreter dem kirchlichen Leitungsorgan zu vermitteln und wichtige Informationen herauszulocken. Die Information besonders auch über Interna, die der kirchliche Vertreter weitergab, konnte dem MfS als Ausgangspunkt für Maßnahmen gegen kirchliche Gruppen und gegen Einzelne dienen. Die Gespräche konnten zu allmählich größer werdender Vertrautheit und damit zu einem Abbau der Hemmungen führen, Interna vor- und nachzubesprechen. Sie konnten aber auch die Verständigung in konkreten Notfällen erleichtern, kirchliche Auffassungen auf direktem Wege über das MfS an die Parteispitze vermitteln und also Teil eines Gesamtplanes sein. Der ständige Gesprächskontakt eines Einzelnen mit Vertretern des MfS war nur zu verantworten bei einer Rückkoppelung des Betreffenden mit denjenigen, die ihn in seinen Dienst beauftragten hatten.

6. Gespräche Manfred Stolpes mit Mitarbeitern des MfS

Dies alles ist auch zu bedenken, wenn man die Gespräche beurteilen will, die Manfred Stolpe drei Jahrzehnte lang mit staatlichen Stellen, SED-Funktionären und auch mit Vertretern des MfS geführt hat. Am Anfang dieser Gespräche stand das Bemühen, geordnete Beziehungen zwischen staatlichen Stellen und der evangelischen Kirche auf zentraler Ebene überhaupt wieder in Gang zu bringen. Es war ein langer Weg, bis sich die Erkenntnis auf staatlicher Seite durchgesetzt hatte, die evangelische Kirche werde in den nächsten Jahrzehnten nicht absterben, auch wenn man gegen sie administrativ vorgeht; ein Arrangement mit dieser einzigen größeren Organisation, die sich totaler staatlicher Einflußnahme entziehen konnte, sie nicht zu umgehen.

Ziele der Gespräche Manfred Stolpes mit staatlichen Stellen waren neben der Hilfe für Menschen in konkreten Notlagen die Erweiterung kirchlicher Handlungsspielräume, die Libe-

ralisierung von Staat und Gesellschaft und das Gespräch zwischen Ost und West. Für diese Ziele hatte er einen allgemeinen kirchlichen Auftrag. Dabei konnte die Verhandlungsführung nicht unbeeinflusst von der Art bleiben, in der im Staatswesen der DDR Entscheidungen fielen und durchgesetzt wurden. Es entsprach den Erfahrungen kommunistischer Funktionäre aus der Illegalität, Entscheidungen in konspirativer Weise zu treffen und durchzuführen. Alle Grundsatzentscheidungen sowie wichtige Einzelentscheidungen wurden zentral durch die Parteispitze getroffen. Diese Entscheidungen wurden dann über die Regierungsstellen unter Einschluß des MfS „durchgestellt“. Innerhalb des durch die Partei abgesteckten Rahmens konnten aber auch Regierungsstellen sowie das MfS eigene Entscheidungen fällen. Wo der jeweilige Entscheidungsträger zu finden war, blieb für den Außenstehenden anonym und rätselhaft. So war auch für die Kirchenleitung oft undurchsichtig, an welcher Stelle des Machtapparats (Partei oder Regierung oder Staatssicherheit) der entscheidende Widerstand lag, den es zu überwinden galt, wenn man etwas erreichen wollte. Diesen konspirativen Entscheidungswegen hat Manfred Stolpe in seinen Verhandlungen nachgespürt und sich auf diese Weise eingelassen.

Dies löst jetzt Fragen an ihn aus, weil er seinen Auftrag sehr eigenständig ausführte und weil er innerkirchlich aus der damaligen Situation heraus wenig befragt wurde, welche Wege er beschritt, um feste Verhandlungsfäden zu knüpfen. Auch wird jetzt deutlicher gesehen, daß es zu Fehleinschätzungen der kirchlichen Haltung bei den staatlichen Stellen führen konnte, wenn der kirchliche Verhandlungsführer Funktionäre der Partei oder des MfS aus ihrer Feindhaltung herauszuholen versuchte, indem er kirchliche Verhandlungspositionen offenlegte oder Formulierungen gebrauchte, die ein Verständnis - in Einzelfällen auch ein zu weit gehendes Verständnis - für Anliegen und Positionen des geheimdienstlichen Gegenübers enthielten. Heute kommt es zu neuen Fehleinschätzungen, wenn aus der Distanz zur damaligen Situation die von den Staatsvertretern angefertigten einseitigen Vermerke isoliert betrachtet werden, ohne zu berücksichtigen, daß das aus den staatlichen Archiven stammende Material die Sichtweise nur einer Verhandlungsseite darstellt. Ferner konnte das MfS Auffassungen, in denen beide Seiten Übereinstimmung feststellten, als vom MfS inspiriert hinstellen. Den Unterlagen des MfS kommt deshalb Indizienwert, nicht Beweiswert zu. Deswegen wird im Anhang an einem Beispiel die Einordnung der veröffentlichten einseitigen Vermerke in den tatsächlichen Geschehensablauf versucht.

7. Die Kirchenleitung und die Gespräche Manfred Stolpes

Das Manfred Stolpe einen kirchlichen Auftrag für schwierige Verhandlungen mit staatlichen Stellen hatte, war allgemein bekannt. Nur wenige haben gewußt, daß Manfred Stolpe die ihm aufgetragenen Aufgaben auch durch Gesprächskontakte mit Mitarbeitern des MfS ausführte. Aber im Kreis kirchenleitender Persönlichkeiten hat Manfred Stolpe, oft nur andeutungsweise, durchblicken lassen, daß er auch in dieser Richtung verhandelte. Wäre das Ausmaß der Gespräche mit der Staatssicherheit damals bekannt gewesen, so hätte es in unserer Kirche zweifellos eine kontroverse Diskussion darüber gegeben, ob dies mit dem Auftrag der Kirche zu vereinbaren ist. Heute ist diese Kontroverse offenkundig. Sie ist die notwendige Auseinandersetzung darüber, mit welchen Mitteln die evangelische Kirche in einer Situation, wie sie in der DDR gegeben war, ihre Ziele verfolgen durfte. Aber auch für die, die derartige Mittel für unzulässig halten, bleibt klar, daß solche Gespräche nicht mit der Spitzeltätigkeit derer gleichgesetzt werden dürfen, die sich zur Mitarbeit bei der Staatssicherheit haben anwerben lassen und so die Seite gewechselt haben. Möglicherweise hat Manfred Stolpe im Einzelfall seinen Auf-

trag überschritten, vielleicht auch seine Einflußmöglichkeiten auf die Staatsmacht auf dem Wege über das MfS überschätzt und die Auswertbarkeit der von ihm vermittelten Informationen durch das MfS unterschätzt. Darüber sind weitere Gespräche mit ihm geboten. Eine sachgemäße Beurteilung wird nur dann erfolgen, wenn alle Bedingungen der damaligen Situation beachtet werden.

Wenn heute der Verhandlungsführung Manfred Stolpes vorgeworfen wird, sie sei zu verständnisvoll für die Sichtweise des Staates gewesen und machte sich Positionen zu eigen, die aus heutiger Sicht fragwürdig erscheinen, dann trifft diese Kritik auch die Kirchenleitung. Provokationen zu vermeiden, den Staat nicht zu sehr zu reizen, Verständnis für gewisse Interessen des Staates zu haben, - das war die weitverbreitete Meinung in den Gemeinden und die Mehrheitsposition in der Kirchenleitung. Nicht selten war es in der Kirchenleitung gerade Manfred Stolpe, der dazu ermutigte, entschlossener vorzugehen, und der die Einschätzung vertrat: „Da ist noch mehr drin!“ Heute werden wir kritisch gefragt, ob wir zu schnell vor der Macht des Faktischen kapituliert haben und zu konfliktscheu gewesen sind. Wir stellen uns die Frage auch, aber wir müssen uns zugleich erinnernd klarmachen, daß in der damaligen Situation die Sorge nicht unbegründet war, zu hartes, unvorsichtiges Vorgehen im Widerstand gegen die Politik des Staates könne die schon erreichten Verbesserungen gefährden und dramatische Reaktionen provozieren. Katastrophen wie die, die den 17. Juni in Berlin, den ungarischen Aufstand, den Prager Frühling oder die chinesische Demokratiebewegung erstickt hatte, standen den Kirchenleitungen vor Augen. Selbstkritisch müssen wir uns heute fragen, ob die konkrete Ausführung des Manfred Stolpe aufgetragenen Dienstes nicht regelmäßiger und systematischer hätte rückgekoppelt werden müssen zu geeigneten synodal eingesetzten Gremien wie der Kirchenleitung oder einem kleinen Kreis daraus, und ob wir nicht in der Kirchenleitung ausdrücklich die Frage hätten thematisieren müssen, in welcher Weise die schwierigen Kontakte zu den staatlichen Stellen wahrgenommen werden sollten. In dem gespannten Verhältnis von Kirche und Staatsgewalt wurde dem einzelnen Träger kirchlicher Verantwortung großes Vertrauen entgegengebracht, das auf Kontrolle weitgehend verzichtete. aus heutiger Sicht war es ein Fehler, daß wir zu wenig gefragt haben, wie Manfred Stolpe diesen Auftrag wahrnahm. Allerdings müssen wir zum Verständnis dieses Versäumnisses auch auf die Schwierigkeiten hinweisen, die im Abschnitt 4 ausführlich beschrieben worden sind: Ist das synodale Leitungsprinzip unter einem System mit totalitären Zügen in jeder Situation durchzuhalten? Wird die Kirche damit nicht in jeder Phase ausrechenbar, weil strikte Vertraulichkeit und Abhörsicherheit nicht sicherzustellen sind? Diese Fragen sind deswegen so bedrückend, weil sie an das Grundverständnis der evangelischen Kirche rühren, die das vertrauensvolle geschwisterliche Leitungsprinzip vorschreibt, und weil sie gerade das Durchbrechen dieses Prinzips durch einzelne, in der alltäglichen kirchenleitenden Praxis während der DDR-Zeit ansprechen.

Alle jetzt nach Bekanntwerden vieler Einzelheiten geäußerte Kritik an der Verhandlungsführung Manfred Stolpes stellt für uns die Grundüberzeugung nicht in Frage: Manfred Stolpe war ein Mann der Kirche, nicht des MfS. Er hat sich bei der Erledigung seines Auftrages ins Zwielficht begeben, vielleicht auch Fehler gemacht. Aber im Rahmen des in diesem System Möglichen hat er für die Kirche, für die Menschen in der DDR und für den Zusammenhalt der Deutschen viel erreicht.

Anhang

Auseinandersetzung um Pfarrer Eppelmann 1984 im Lichte von Unterlagen der evangelischen Kirche und des MfS.

Fallbeispiel:**Versuch der Ausbürgerung des Pfarrers
Eppelmann 1984****1. Unterlagen**

Die Unterlagen werden wegen der besseren Lesbarkeit nicht als Faksimilie wiedergegeben.

1.1. In den beiden Rechercheergebnissen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 31.3.1992 und 11.9.1992 zum IM „Sekretär“, Reg.-Nr.: IV / 1192 / 64, finden sich zum Versuch der Ausbürgerung des Pfarrers Reiner Eppelmann im Januar / Februar 1984 folgende Dokumente:

- Berlin, 18. Januar 1984

Hauptabteilung XX: Gespräche des Staatssekretärs für Kirchenfragen, Genossen Gysi, mit den Bischöfen Hempel / Dresden und Forck / Berlin am 17.1.1984 (4 Seiten) Recherche 1, Anlage IV, S. 000033-000036.

- Berlin, 19.1.1984

Hauptabteilung XX/4: **Treffbericht**, gez. Roßberg, Oberstleutnant

Quelle: IM „Sekretär“, entgegengenommen: OSL Wigand, OSL Roßberg am 18.1.1989 in der KW „Hagen“ (2 Seiten) Recherche 2, Anlage II, S. 185 a.b.

(hier: Dokument 2)

- Berlin, 20.1.1984

Hauptabteilung XX

Information über eine außerordentliche Sitzung der Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg vom 19. Januar 1984 mit Anlage: Beschluß der Evangelischen Kirchenleitung Berlin-Brandenburg vom 19. Januar 1984 (4 Seiten)

Recherche 1, Anlage III, S. 000091-000095.

(hier: Dokument 4)

- Berlin, 23.1.1984

Hauptabteilung XX

Information über weitere Vorgänge zur Person Eppelmann (Inhalt: Gespräch Bischof Forck, Konsistorialpräsident Stolpe, Generalsuperintendent Krusche, Pfarrer Eppelmann mit Ehefrau vom 20.1.1984 und anderes zum Thema) (3 Seiten) Recherche 1, Anlage III, S. 000096-000098.

(hier: Dokument 7)

- 9. Februar 1984

(...)

Festlegungen der Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg gegenüber Pfarrer Eppelmann

HA XX/4 (Quelle): IM „Sekretär“ (gez.) OSL Roßberg (2 Seiten)

Recherche 1, Anlage II, S. 000098f. – Recherche 2, Anlage II, S. 185 c.d.

(hier: Dokument 10)

1.2. In den Akten des Evangelischen Konsistoriums Berlin-Brandenburg finden sich für diesen Zeitraum folgende Schriftstücke:

- (o.D.) (Vlla 433/84)

Vermerk gez. Pettelkau (über ein Gespräch mit dem Ehepaar Eppelmann am 18.1.1984) (1 Seite).

(hier: Dokument 1)

- (o.D.) Niederschrift über die Sondersitzung der Kirchenleitung der EKIBB am 19. Januar 1984 ... mit Anlage: Beschluß der Evangelischen Kirchenleitung Berlin-Brandenburg vom 19. Januar 1984 (2 Seiten).

(hier: Dokument 3)

- Berlin, den 20. Jan. 1984

Die Evangelische Kirchenleitung Berlin-Brandenburg.

Der Bischof gez. Dr. Gottfried Forck

(Brief an die) Regierung der Deutschen Demokratischen Re-

publik. Der Staatssekretär für Kirchenfragen Herrn Staatssekretär Gysi ... mit Anlage: Beschluß ... 19. Januar 1984 (2 Seiten)

(hier: Dokument 5 a)

- (Berlin, den) 20. Jan. 1984

(Evangelische Kirchenleitung ... Forck)

(Brief) An die Herren leitenden Geistlichen der Gliedkirchen des Bundes mit Anlage: Beschluß ... 19. Januar 1984 (2 Seiten).

(hier: Dokument 5 b)

- Berlin, den 24.1.1984

Bischof Dr. Gottfried Forck

(Brief) An die Herren leitenden Geistlichen in den Gliedkirchen des Bundes

(hier: Dokument 8)

- Berlin den 6. Feb. 1984

Evangelisches Konsistorium Berlin-Brandenburg.

K. Vlla Nr. 488/84

Vermerk gez. Pettelkau (Inhalt: Gespräch am 30.1.1984)

Bischof Dr. Forck, Präsident Stolpe, Propst Dr. Winter, OKR Giering, OKR Pettelkau, Superintendentin Laudien und Pfarrer Eppelmann) (1 Seite).

(hier: Dokument 9)

2. Die Verhandlungsebenen

Die dichte Folge der Unterlagen des MfS und der Kirche zwischen dem 18. - 25.1.1984 spiegeln die Dramatik der Ereignisse wider. Dabei laufen die Verhandlungen auf mehrere Ebenen.

Gespräche EKIBB einschließlich Superintendentin mit Pfarrer Eppelmann und seiner Ehefrau;

Gespräche und Schreiben EKIBB mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen;

Schreiben EKIBB an die Gliedkirchen;

Treffbericht MfS mit IM „Sekretär“;

MfS-interne Informationen.

Es wird deutlich, daß nicht etwa allein mit dem MfS gesprochen wurde. Die maßgebliche Linie der Kirchenleitung mit den staatlichen Stellen war die über den Staatssekretär für Kirchenfragen.

3. Damalige Situationen

3.1. Die Atmosphäre bei den Gesprächen mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen ist äußerst gespannt. Über das Gespräch Gysi-Hempel, Forck am 17.1.1984 wird berichtet: „Genosse Gysi entgegnete darauf in scharfer Form, daß Bischof Forck schlecht über Eppelmann informiert sei ...“ (S. 000035). Genosse Gysi hat während der Gespräche mehrfach und beiden Bischöfen noch einmal eindeutig erklärt, daß seine Darlegungen ultimativen Charakter tragen.“ (ebd.). - Zu dem Gespräch Gysi-Forck, Stolpe am 23.1.1984 heißt es: „Genosse Gysi führte das Gespräch in bewußt schroffem Ton.“ „Der Genosse Gysi erwartet ... keine Erklärungen des Bischofs, sondern klar abrechenbare Vorschläge und formulierte Angebote der Kirchenleitung. Er fordert, daß der Bischof für die Realisierung bürgt. Der Bischof solle endlich begreifen, daß der Kredit, den Genossen Gysi hat, nicht unbegrenzt ist.“ (S. 000038). Von Kumpanei kann hier nicht die Rede sein.

3.2. Die Unterlagen geben den äußerlichen Ablauf der Geschehnisse deutlich wieder.

- Am 17.1.1984 wurde den Bischöfen Dr. Hempel und Dr. Forck vom Staatssekretär für Kirchenfragen eröffnet - „auf der Grundlage der“ offensichtlich vom MfS erarbeiteten, jedoch nicht beigefügten „vorliegenden“ und mit ihm durch abgesprochenen Empfehlungen (!!)“ -, Die Generalstaatsanwaltschaft habe die Absicht, gegen Eppelmann ein Ermittlungsverfahren wegen konspirativer Verbindungen und Übermitt-

lung von Nachrichten einzuleiten. Eine Untersuchungshaft sei unvermeidlich. Sie könne nur vermieden werden, wenn - so nach der Gesprächswiedergabe bei der Kirchenleitungssitzung am 19.1.1984 zu urteilen, deren Sachgemäßheit Gysi jedoch am 23.1.1984 infrage stellt - Eppelmann innerhalb einer Woche einen Ausbürgerungsauftrag stelle.

- Am 18.1.1984 wurde daraufhin mit dem Ehepaar Eppelmann von vier (nicht drei) Vertretern der Kirchenleitung bzw. des Konsistoriums ein Gespräch geführt, in dem Eppelmann deutlich zum Ausdruck brachte, er werde - auch angesichts der drohenden Verhaftung - keine Ausbürgerungsantrag stellen.

- Am 19.1.1984 beschloß die Kirchenleitung, sie sehe „keine Möglichkeit, Pfarrer Eppelmann, als einem Pfarrer unserer Kirche, den Rat zu geben, einen Ausbürgerungsantrag zu stellen“. Zugleich forderte sie Pfarrer Eppelmann auf, „auf alle mißdeutbaren Aktivitäten zu verzichten und über entsprechende Verbindungen, die ohne seine Absicht von anderen zu ihm aufgenommen werden, das Konsistorium zu informieren.“

- Am 23.1.1984 wurde Dr. Forck vom Staatssekretär mitgeteilt, das Ermittlungsverfahren gegen Eppelmann sei ausgesetzt, die Ermittlungsverfahren gegen Frau Bohley und Frau Pomme seien eingestellt. Zugleich wird von Gysi gefordert, „daß die im Beschluß der Kirchenleitung gegebenen Zusicherungen zur Disziplinierung von Eppelmann erfüllt werden.“

- Am 30.1.1984 wird im Gespräch mit Pfarrer Eppelmann ein „enger Informationsverbund“ verabredet.

4. Vergleich der Unterlagen

4.1. In der Information der HAXX vom 20.1.1984 ist in der Anlage der Beschluß der Kirchenleitung, der dem Staatssekretär für Kirchenfragen ebenfalls am 20.1.1984 im Wortlaut mitgeteilt wurde, in einer Ausfertigung enthalten, die offenbar nicht im Konsistorium gefertigt wurde. Die einzige, aber wesentliche Abweichung ist die: In der Wiedergabe des MfS ist auch im Kopf festgehalten, daß der Beschluß einstimmig gefaßt wurde, also eine Differenzierung der Kirchenleitung nicht gelungen war. Selbst wenn das MfS den Beschlußtext eher erhalten haben sollte als der Staatssekretär, so war damit für das MfS erkennbar, daß die Kirchenleitung geschlossen hinter Eppelmann stand und seine Inhaftierung auf keinerlei Verständnis gestoßen wäre. Dies war auch die von der Kirchenleitung beabsichtigte Aussage.

4.2. Zu dem Treffbericht vom 18.1.1984 ist zunächst festzustellen, daß an diesem Tage mehrere Gespräche mit dem Ehepaar Eppelmann staatgefunden haben, zwei davon im Konsistorium. Am ersten waren vier Vertreter des Konsistoriums beteiligt, am zweiten Gespräch zwei. Der Vermerk des MfS ist unter dem Gesichtspunkt notiert, wo Ansätze zu Differenzierungen zu finden wären. Der Vermerk des MfS weist insoweit charakteristische Abweichungen auf:

- Der Treffbericht enthält zu der von Pfarrer Eppelmann abweichenden Ansicht seiner Ehefrau folgende Passage: „Die Ehefrau von EPELMANN teilte nicht in jeder Hinsicht die Position von ihrem Ehemann. Sie zeigte Bereitschaft, im Interesse der Familie, nachzugeben“. Im Vermerk des Konsistoriums findet sich darüber nichts.

- Es wurde von Winter und Pettelkau im Gespräch verdeutlicht, daß man diesmal nicht wisse, ob es sich nur um Drohgebärde des Staates handle oder eine Verhaftung bevorstehe. Die von staatlicher Seite genannten Straftatbestände wurden erörtert und das Risiko besprochen. Kein Gesprächsteilnehmer aber hatte zu einem Ausbürgerungsantrag geraten. Im Treffbericht heißt es dagegen im Zusammenhang mit einem von Pfarrer Eppelmann erwarteten Antrag auf Übersiedlung: „Die Vertreter der Kirchenleitung PETTELKAU und WINTER rieten EPELMANN, seine Haltung zu prüfen und sich

nicht von vornherein alles zu verbauen.“

- Bar jeder Grundlage sind die Feststellungen im Vermerk des MfS, die Kirchenleitung sei sich einig, daß Eppelmann „weg“ müsse. Eine Versetzung in eine andere Landeskirche konnte schon deshalb nicht im Blickfeld der Kirchenleitung sein, weil es dafür im kirchlichen Recht keinerlei Handhabe gab. Über die Berufung in eine Superintendentur ist weder im Konsistorium noch in der Kirchenleitung je gesprochen worden. Einige Theologen meinen sich zu erinnern, daß in einer internen Theologenbesprechung, in der üblicherweise auch Personalien erörtert und Vorschläge für Leitungsfunktionen vorüberlegt wurden, auch der Name Eppelmann genannt worden sei. Zu einer Vorstellung, bei der Eppelmann „ausgepiffen“ worden sei, ist es aber nie gekommen, weil die Überlegungen nie in einem Beschlußgremium verhandelt wurden.

4.3. Die MfS-Fassung vom 9. Febr. 1984 über das Gespräch vom 30.1.1984 weist gegenüber dem Vermerk des Konsistoriums vom 6. Febr. 1984 wiederum die für den Blickwinkel dieses Staatsorgans typischen Abweichungen auf:

- Es fehlt im Kopf der MfS - Fassung der Hinweis, daß die Verabredung - wie es im Vermerk des Konsistoriums heißt - getroffen wurde, „um die bei der Kirchenleitung festgestellte Einmütigkeit bewahren zu können.“ Die Kirchenleitung hatte in ihrem Beschluß vom 19.1.1984 Eppelmann aufgefordert, Informationen an das Konsistorium zu geben, um der staatlichen Seite gegenüber auf etwaige neue Vorhaltungen sofort angemessen reagieren zu können. Das Wort Informationsverbund ist vom MfS in Anführungszeichen gesetzt worden. Dort war Disziplinierung das gewünschte Ergebnis, wie dies nach der Information der HAXX vom 24.1.1984 auch Gysi am 23.1.1984 gegenüber Forck und Stolpe zum Ausdruck gebracht haben soll, wonach das Ermittlungsverfahren gegen Eppelmann unter der Maßgabe ausgesetzt werden sollte, „daß die im Beschluß der Kirchenleitung gegebenen Zusicherungen zur Disziplinierung von Eppelmann erfüllt werden.“

- Im gleichen Sinne wird aus der Aussage des Vermerks des Konsistoriums: „Als normales Informationsverfahren wird abgesprochen: wöchentliche Information der Superintendenten nach den Dienstbesprechungen“, die sehr viel weitergehende Formulierung in der MfS - Fassung: „Pfarrer Eppelmann erscheint wöchentlich bei der Superintendentin zur allgemeinen Berichterstattung über die Gemeindegemeinschaft.“

- Im Sinne der vom MfS gewünschten Disziplinierungsmöglichkeiten könnte aus einer in Aussicht genommenen gemeinsamen Teilnahme von Stolpe an einer Tagung für den MfS eine ständige Begleitung und Kontrolle geworden sein.

5. Fazit

Die Deutung der Dokumente des MfS allein aus ihrem Wortlaut heraus ohne genaue Kenntnis der Situation des hier kirchlichen Gegenübers zeigt, welche Fehler sich ergeben, wenn man ihnen mehr als die Absichten und Maßnahmen des MfS entnehmen will. Insbesondere ist davor zu warnen, damit die Wirklichkeit der dem MfS gegenüberstehenden Personen oder Gruppen oder Institutionen genau darstellen zu können. Die Haltung der Kirchenleitung war von der Absicht bestimmt, die Inhaftierung Eppelmans zu verhindern. Daher machte sie deutlich, die staatliche Seite werde für eine Bestrafung Eppelmans kein Verständnis erwecken können, im Gegenteil werde das Verhältnis der Kirche zum Staat erheblich belastet. Gerade Stolpe hat das betont: „Durch Konsistorialpräsident Stolpe wurde intern weiter zum Ausdruck gebracht, daß die Inhaftierung von Eppelmann als eine Art Generalabrechnung und Kriegserklärung an die Kirche angesehen werden könne. In dieser Situation sei die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen nicht mehr auszuklamern“ (HAXX vom 20.1.1984) Zugleich aber sollte der staatlichen Seite auch die Möglichkeit gegeben werden, das Gesicht zu wahren und sich darauf berufen zu können, daß die

Kirchenleitung sich verstärkt bemühen werde, Pfarrer Eppelmann vor Alleingängen ins Gespräch zu ziehen. Die Darstellung dieser Doppelstrategie erfolgte gegenüber der staatlichen Seite zwischen dem 17.1.1984 und 24.1.1984 auf allen erreichbaren Ebenen. Sie hatte Erfolg.

Die Beteiligung des MfS an der Aktion gegen Eppelmann war angesichts der Rolle dieses Organs im Staatsschutz vorzusetzen. Daß Stolpe im Sinne der festgelegten Strategie auch in diesem Fall direkt mit dem MfS verhandelt hat, ist damals im Konsistorium und in der Kirchenleitung nicht bekannt gewesen. Aus den Unterlagen des MfS ist aber erkennbar, daß er die Strategie der Kirchenleitung grundsätzlich eingehalten hat. Offen bleibt dagegen, ob Stolpe durch zu weitgehende oder vage Andeutungen den in mehreren MfS-Dokumenten begegnenden Erwartungen des MfS entgegengekommen ist, Eppelmann werde aus Berlin weggehen, um das Einlenken auf staatlicher Seite zu erleichtern.

Problematisch ist auch, daß es auf der Sondersitzung der Kirchenleitung heißt: „Auf Antrag von Stolpe wird Vertraulichkeit über die Verhandlung und den Verhandlungsgegenstand dieser Sitzung bis zur Aufhebung dieser Vertraulichkeit durch den Vorsitzenden beschlossen. (einstimmig)“, es dem MfS jedoch schon am 20.1.1984 möglich war, eine Information über diese Sitzung und ihre Vorgeschichte unter Beifügung des Kirchenleitungsbeschlusses vorzulegen. Nach dieser Information haben offenbar mehrere berichtet, heißt es doch: „Den Einschätzungen inoffizieller Quellen“ (sic!) „zufolge hat Bischof Forck durch die Art und Weise seines Auftretens die Kirchenleitung regelrecht aufgeschreckt und den Protest gegen die staatliche Erwartungshaltung sowie die Sympatieklärungen für Eppelmann provoziert.“ Offiziell wurden unter dem 20.1.1984 sowohl die Landeskirchen als auch der Staatssekretär für Kirchenfragen unterrichtet.